



Wie ist die Strafbarkeit nach h.M. zu prüfen?

hemmer



I. Tatbestand

II. Rechtswidrigkeit

III. Schuld

IV. Ggfs. persönl. Strafausschließungsgründe

V. Ggfs. Strafverfolgungsvoraussetzungen



In welchen Konstellationen ist eine gedankliche
Vorprüfung sinnvoll?

Gedankliche Vorprüfung

Nur, falls zweifelhaft:

Anwendbarkeit
des deutschen
Strafrechts

Versuch

Gegebenenfalls:

Tun oder
Unterlassen?

(wenn Verhalten
mehrdeutig)

Art der
Beteiligung

Teilnehmer
i.S.v. §§ 26,
27 StGB oder
mittelbarer
Täter bzw.
Mittäter?



Wie unterscheidet sich die finale von der kausalen Handlungslehre?

Welche Handlungslehre wird von der h.M. verfolgt?

Welche Auswirkungen hat dies auf die Prüfung des Vorsatzes?





In welchen Fällen wird ein willensgetragenes menschliches Verhalten verneint?

hemmer

Handlung i.S.d. Strafrechts (-), falls

Menschliches Verhalten (-):	Willensgetragenes Verhalten (-):
<ul style="list-style-type: none"> • Naturereignisse • Juristische Personen • Verhalten von Tieren 	<ul style="list-style-type: none"> • Reflexbewegungen • Vis absoluta • Bewusstlosigkeit • <u>Nicht</u> (!): bei Schreckreaktionen (z.B. Spontan- und Affekthandlungen) → sind zwar „automatische“ Bewegungen, aber willensgesteuert

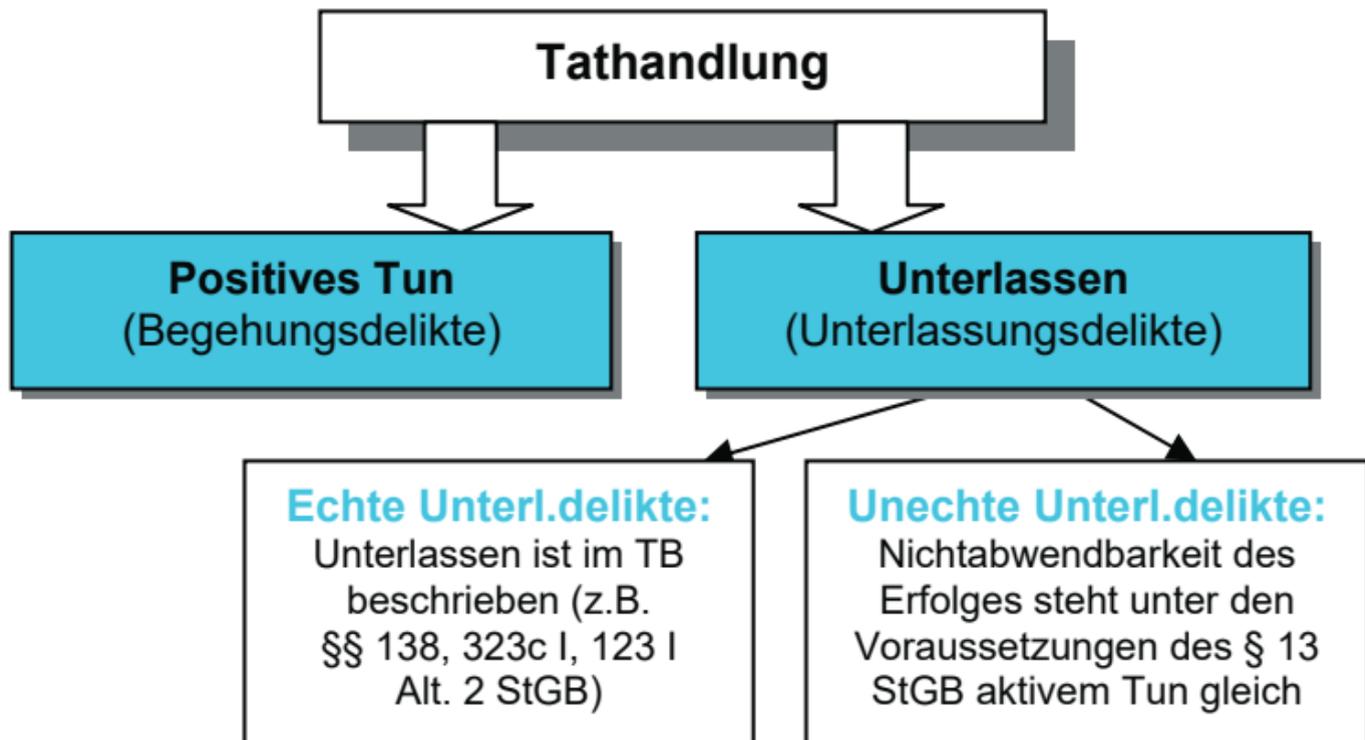


Wie können die Straftatbestände hinsichtlich der Tathandlung unterteilt werden?

by
hemmer



↳ Strafrecht AT I: Karteikarten 138 ff.; Strafrecht Basics: Karteikarten 43 ff.





Wie unterscheiden sich die **Allgemein-** von den **Sonderdelikten**?

by
hemmer



Unterscheidung erfolgt danach, **wer** als Täter in Betracht kommt

Allgemeindelikte

Jedermann kann Täter sein

Sonderdelikte

Eigenschaft des Handlungs-
subjekts begrenzt den Täterkreis

Echte S.

(z.B. § 331 StGB)
→ Eigenschaft ist
strafbegründend

Unechte S.

(z.B. § 258a StGB)
→ Eigenschaft ist
strafschärfend